

## Planungsrechtliche Festsetzungen

Sonstiges Sondergebiet - Klinikgebiet

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>1</sub> "Zentralklinikum" (A)

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>2</sub> "Zentrum für seelische Gesundheit" (B)

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>3</sub> "Parkhaus" (C)

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>4</sub> "Haus des Gesundheitswesens

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>5</sub> "Ärztehaus" (E)

Sondergebiet - Klinikgebiet SO<sub>7</sub> "Versorgungszentrale" (G)

Maß der baulichen Nutzung

Bezugshöhe in Metern ü. NN (Höhenbezugssystem DHHN12)

maximale Höhe baulicher Anlagen (Hubschrauberdachlandeplatz, Schornstein und Rückkühler)

\* Einheitlich für das gesamte Plangebiet, Ausnahmen siehe Textteil

Einheitlich für das gesamte Plangebiet, Ausnahmen siehe Textteil

Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen

überbaubare Grundstücksflächen

überbaubare Grundstücksflächen nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze unterirdisch (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Zweckbestimmung "Vorzone S-Bahn / Zugang Haltestelle"

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur

FNL1 : Flächen, die als Flugkorridor für Fledermäuse dienen FNL2: Flächen, die einen naturschutzfachlichen Puffer zum FNL3: Flächen zur Pflege des Landschaftsbildes und zur

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Abgrenzung unterschiedl. Art und Maß baulicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedl. Maß baulicher Nutzung: HbA<sub>max.</sub> Hubschrauberdachlandeplatz, Schornstein und Rückkühler

Abgrenzung unterschiedl. Maß baulicher Nutzung: HbA<sub>max.</sub>

Flächen von der Bebauung freizuhalten (Anfahrsicht)

## Örtliche Bauvorschriften

WH<sub>max.</sub> maximale Wandhöhe

0°-6°

-----

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

**Hinweise** 

318.4

BZH = 318,50 m ü. NN

Äußere Gestaltung

Sonstige Planzeichen

Wandhöhe (WH<sub>max.</sub>)

Wasserschutzgebiet

Nachrichtliche Übernahme

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der

Abgrenzung Bereich mit Regelung der maximalen

örtlichen Bauvorschriften (ca. 8,5 ha)

Planfeststellung - Verlegung L138 - West

Biotope (Offenlandbiotopkartierung)

Überflutungsbereich HQ<sub>extrem</sub>

Überflutungsbereich HQ<sub>100</sub>

Gemarkungsgrenze (wird verändert)

21.08.2015

Bestandshöhenlinien

Gebäudehöhen Bestandsgebäude

Bemaßung in ca.-Werten, unverbindlich

(aufgestellt Stadt Lörrach, den 05.04.2019)

(Fortschreibung der HWGK steht noch aus)

(Fortschreibung der HWGK steht noch aus)

Anbaubeschränkung 20 m verlegte L138

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan und örtliche

Bauvorschriften "Entenbad Ost" (B-Plan Nr. 205/12), i.K.g. am

Füllschema der

Nutzungsschablone

Baugebiet Gebäudehöhe

Grund-flächenzahl Geschoß-flächenzahl

Bezugshöhe in Metern ü. NN

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des BauGB in Verbindung mit der LBOBW wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Beschluss am <u>24.07.2018</u> öffentliche Bekanntmachung am <u>10.08.2018</u>

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Verfahrensübersicht

Beschluss am XX.XX.XXXX öffentliche Bekanntmachung am XX.XX.XXXX

Planaushang vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom: XX.XX.XXXX

## Offenlage

Beschluss am XX.XX.XXXX öffentliche Bekanntmachung am XX.XX.XXXX öffentliche Auslegung

vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

## Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 74 (7) LBOBW

Dienstsiegel Stadt Lörrach

am XX.XX.XXXX als Satzung beschlossen

Hiermit wird bestätigt, dass der zeichnerische Teil gem. dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates entspricht (Ausfertigung).

Lörrach, den XX.XX.XXXX

Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić

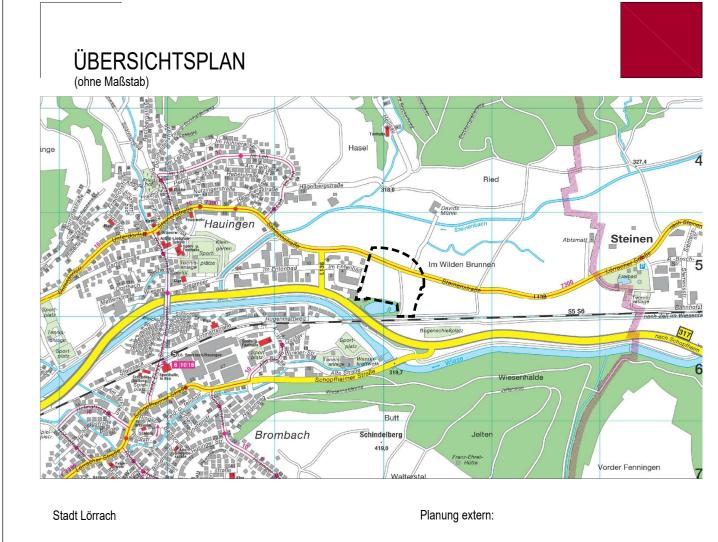
Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

am XX.XX.XXXX

Luisenstraße 16 79539 Lörrach

Tel.: (07621) 415 - 523







Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH

Schreiberstraße 27

Tel: 0711 96787-0

70199 Stuttgart